



BAS2: Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Grundlagen
VL: Philosophie und Sportrecht – Teil Philosophie

Vorlesung 6: Verantwortung

Version 1.1, Mai 2023

Inhalt

6. Verantwortung.....	1
6.1 Verantwortung und Freiheit	2
6.2 Verantwortung im und für den Sport 1	3
6.3 Personen und ihre Rollen	5
6.4 Verantwortung im und für den Sport 2	6
6.5 Verantwortung und Leistungsvergleich	8
Typische Klausurfragen	12
Literatur	13

6. Verantwortung

Der Perspektivenunterschied von Verhalten (von Organismen) und Handeln (von Personen) ist aus sachlichen Gründen wichtig. Es gibt (in der momentanen Wissenschaftslandschaft) Tendenzen, diesen Unterschied zu bestreiten oder wegzudenken – sei es dadurch, dass man Handeln auf Verhalten reduziert, sei es dadurch, dass man Handeln für eine Sonderform des Verhaltens nimmt (etwa bewusstes Verhalten oder intentionales Verhalten). Dass der Unterschied wichtig und sachlich relevant ist, war beispielhaft in VL 5.4 an den unterschiedlichen Methodiken des Bewegungslehrens gezeigt.

Der Kern dieser vielfältigen sachlichen Wichtigkeiten des Unterschieds von Verhalten und Handeln liegt in dem Moment von Freiheit, das die Perspektive ›Handeln‹ von der Perspektive ›Verhalten‹ unterscheidet. Es gibt sehr gute Gründe, Lehr- und Lernprozesse *als Verhalten* zu beschreiben und zu analysieren, denn man möchte wissen, wie diese Prozesse funktionieren und warum sie wie ablaufen. Aber wer mit diesen guten Gründen Lehr- und Lernprozesse auf ein Verhalten *reduziert* – also nicht auch die Perspektive des Handelns einnimmt –, der kann Lernen und Lehren nicht mehr als freies, selbstgestaltendes Tun beschreiben und analysieren. Lernen und Lehren sind dann, bei solcher *Reduktion*, Konditionierungsprozesse (um es also deutlich zu sagen: der Unterschied zwischen Lehren und Abrichten entfällt dann).

Der Korrespondenzbegriff zu Freiheit (des Handelns) ist der Begriff der Verantwortung: Weil und insofern eine Person ihr Tun frei gestaltet, ist sie verantwortlich für dieses Tun. Wer immerzu Fahrstuhl fährt und nicht die Treppe nimmt, ist verantwortlich für die eigene Balance zwischen Fitness und Bequemlichkeit. Wer nie seinem Dozenten widerspricht, ist verantwortlich dafür, weniger zu lernen als möglich wäre. Das

Ausmaß von Verantwortung kann unterschiedlich sein (ein Physiotherapeut trägt andere und weniger Verantwortung für die Leistung eines Handballteams als die Trainee) – das Ausmaß der Verantwortung kann eingeschränkt sein (Handeln unter Schock oder unter Alkoholeinfluss oder unter Zwängen) – es kann sogar sein, dass man gar nicht selbst die Verantwortung tragen muss (»Eltern haften für ihre Kinder!«). Aber solche Unterschiede im Ausmaß von Verantwortung kann es nur geben, wenn die Personen zunächst einmal, qua Handeln, Verantwortung hat. Personales Handeln aber *ist*, als frei gestaltendes Tun zu gelten. Deshalb ist bei uns der Hundebesitzer, und nicht der Hund, verantwortlich, wenn ein Hund ein kleines Kind totbeißt. Das Ausmaß der Verantwortung eines Hundes ist nicht etwa kleiner (oder größer), sondern er hat keine – und zwar von vornherein nicht, weil dessen Tun nicht als Handeln gilt.

6.1 Verantwortung und Freiheit

Die wichtigste, ja die definierende Grundlage für Verantwortung ist also die Freiheit des Handelns. Mit Rückbezug auf VL 2 zu Fairness: Wäre die Offenheit des Wettkampfausgangs eine »Naturtatsache«, dann könnten und müssten wir nichts dafür tun, dass er offen bleibt. Nur weil wir die Freiheit haben, Regeln aufzustellen oder es bleiben zu lassen, brutal zu foulern oder es bleiben zu lassen, zu dopen oder es bleiben zu lassen, *deshalb* ist es überhaupt möglich, von *Verantwortung* zu reden.

Das ist selbstverständlich. Aber das ist keine triviale Aussage. Das kann man sich klarmachen, wenn man sich klarmacht, was damit tatsächlich behauptet wird:

- i) Man könnte mit einigermaßen Berechtigung sagen, dass ein sportlicher Wettkampf *immer* offen ist (s. VL 4.4 zu den Differenzierungen zu dem, was *Zufall* meint): Es sei *immer* – sozusagen egal, was wir tun – auch Zufall und Glück, wer gewinnt. Aber genau das steht eben auf dem Spiel: Nur *weil* wir aktiv für die Gleichwertigkeit der Gegner sorgen, deshalb kann es so sein, dass die eigene Leistung, und dann auch Zufall und Glück, den Ausschlag geben. Würde es beim Pokal ein Hin- und Rückspiel geben, wäre nicht mehr *so* offen, ob Bayern München oder Wacker Burghausen weiterkommt.
- ii) Schon in langer Tradition, aber in jüngster Zeit verstärkt auf der Basis neuester (neuro-)wissenschaftlicher Erkenntnisse kann man sehr grundsätzlich in Frage stellen, dass Menschen überhaupt einen »freien Willen« haben. Sehr berühmt wurde in dieser Hinsicht das sog. Libet-Experiment, das Benjamin Libet 1979 durchgeführt hat (s. <http://de.wikipedia.org/wiki/Libet-Experiment>) [Zugriff am 10.5.2023]). Etwas plakativ besagt es in der populär gewordenen Version, dass unser Tun schon längst unbewusst entschieden ist, bevor uns nachträglich zu Bewusstsein kommt, wofür wir uns »frei« entscheiden wollen. Dieses Experiment scheint also unserem Selbstbild, frei handeln zu können, direkt ins Gesicht zu schlagen; es ist entsprechend heftig diskutiert worden, und es ist massiv behauptet worden, dass das Experiment beweise, dass wir keinen freien Willen haben, und es ist genau so massiv kritisiert worden, dass dieses Experiment in diesem Sinne interpretiert wird. – Der hier für die Vorlesung wichtige Punkt ist, dass es keine triviale Aussage, sondern hoch umstritten ist, die Freiheit unseres Handelns – und damit die Verantwortung, die wir für dieses Handeln tragen – zu behaupten.

Dieses Doppel von Freiheit-Verantwortung ist wohl der wichtigste Aspekt, den Unterschied von Verhalten und Handeln *nicht* als einen Unterschied verschiedener Sorten des Tuns, sondern als einen kategorialen Unterschied anzusehen. Dass ein Organismus sich verhält, *bedeutet* etwas anderes, als dass eine Person handelt – und der Kern dieses Bedeutungsunterschieds liegt darin, dass Handeln als freies Tun gilt. Ob etwas als *freies* Tun gilt, ist nicht durch ein (großes oder kleines) empirisch gegebenes Ausmaß von Freiheit *begründet*, sondern es ist begründet durch den gesellschaftlichen Status, eine Person zu sein. Wodurch wiederum begründet ist, *wer* als Person gilt, ist ein eigen Ding. Aber dieser gesellschaftliche Status ist sicher nicht (direkt) dadurch begründet, ein empirisch gegebenes Ausmaß von Freiheit zu haben oder nicht zu haben. Sklaven hatten das, aber zählten nicht zu den Personen – Koma-Patienten haben es nicht, und zählen trotzdem zu den Personen. In diesem Sinne kann das Libet-Experiment weder beweisen noch widerlegen, dass wir uns zu den Personen zählen. Aber in dem Maße, in dem dieses Experiment dazu dient und dienen soll, uns die kategoriale Unterscheidung von Verhalten und freiem Handeln madig zu machen, machen solche Bestrebungen uns zu bloßen Verhaltensautomaten – mit sehr handfesten Konsequenzen, wenn solche Bestrebungen sich durchsetzen würden: Wenn Menschen keine Personen mehr wären, sondern auch nur andere Tiere, also sich verhaltende menschliche Organismen, dann wären sie nicht mehr verantwortlich und könnten nicht mehr verantwortlich gemacht werden – und folglich könnten sie nicht mehr bestraft werden. Stattdessen müsste bei Fehlverhalten ein organismischer Funktionszusammenhang repariert werden. Manche mögen es für verlockend halten, aber es ist eher eine Dystopie: Dereinst gäbe es keine Gefängnisse mehr, aus denen man als freie Person entlassen werden kann – es gebe nur noch Reparaturwerkstätten für menschliche Organismen, also eine Variante von *Brave New World*.

6.2 Verantwortung im und für den Sport 1

Wenn man das in VL 6.1 Gesagte ernst nimmt, dann ist klar und wenig aufregend, dass man auch für sportliches Handeln verantwortlich ist. Wenn man als Person für sein Handeln generell verantwortlich ist, dann insbesondere auch für sein sportliches Handeln. Das ist klar, aber deshalb nicht banal. Manchmal – immer dann, wenn sich jemand aus der Verantwortung stehlen will – ist es nötig, an diese klare Einsicht zu erinnern. Wer als handelnde Person verantwortlich ist, wird diese Verantwortung durch noch so berechtigte Verweise auf strukturelle Sachzwänge nicht los. In Bezug auf personales Handeln gibt es kein TINA-Prinzip (There Is No Alternative). Deshalb sind immer einmal wieder Passagen wie die folgende nötig und wichtig:

»Es empfiehlt sich, an den Primat der inneren Einstellung zu erinnern, wenn von Sport und Moral die Rede sein soll. Denn die öffentliche Diskussion über dieses Thema, vor allem im Hochleistungssport, ist so stark auf die äußeren Bedingungen fixiert, daß die Ziele und Absichten der beteiligten Individuen fast völlig aus dem Blick geraten sind. Die Sportler scheinen so hart von den ökonomischen, publizistischen und technischen Realitäten bedrängt zu werden, daß von einem eigenen Entscheidungsspielraum gar nicht mehr die Rede sein darf. Entsprechend dürftig sind die moralischen Aussichten, die man ihnen unter den durch und durch organisierten und kommerzialisierten Bedingungen ihres Umfeldes allenfalls zugesteht. Für moralische Eigenleistungen, also für das jeweils eigene

Verständnis, für eigene Initiative und persönliche Verantwortung ist angeblich kein Raum mehr.« (Gerhardt & Lämmer 1993: 1f.)

Eine davon unabhängige Frage ist, ob man über eine solche allgemeine Verantwortung für das eigene Handeln hinaus auch eine *spezifische* Verantwortung im und für den jeweiligen Bereich hat, in dem man handelt – also z.B. als Student*in in und für das universitäre Leben, als Wissenschaftler*in in und für die Wissenschaft, als Richter*in in und für das Rechtssystem, als Lehrer*in und für das Schulsystem, als Athlet*in, Sportfunktionär*in, Zuschauer*in in und für den Sport.

In den Sportwissenschaften ist die Antwort auf diese Frage umstritten, und zwar aus Gründen der Sache zu Recht. Wer die Frage beantworten soll, ob die Verantwortung, die man für die Durchführung fairer sportlicher Wettkämpfe und die Aufrechterhaltung eines sportlichen Systems fairer Wettkämpfe hat, eine *spezifische* Verantwortung sein muss oder gerade nicht, der sieht sich mit zwei entgegengesetzten Polen konfrontiert, an denen bereits gleichermaßen plausible Antworten gegeben worden sind. Der dort für diese Spezifik eingeführte Begriff lautet »Eigenmoral des Sports«.

Pol 1: Nein, wir brauchen keine Eigenmoral des Sports, und sogar umgekehrt: Wer eine *spezifische* Verantwortung einklagt, der unterhöhlt die einfachen Dinge, um die es in Fragen der Verantwortung letztlich geht. Exemplarisch für diesen Pol steht ein Aufsatz von Volkamer mit dem schönen und alles sagenden Titel »Das tut man nicht« (Volkamer 2004). Volkamers Argument ist schlagend: Letztlich geht es bei der Frage der Verantwortung und der eigenen Verantwortungsübernahme um ein Minimum an Anstand. Wer nicht weiß, dass man seine Gegenspieler*in nicht anspuckt, bei dem*der ist in der Erziehung etwas schiefgegangen. Das kann man im guten Fall wieder geradebiegen, aber sicher nicht durch Appell an eine eigene Moral des Sports. Hier reicht einfach eine klare und eindeutige Geste: »Das tut man nicht!« Das Argument ist insofern schlagend, weil man eine andere *Person* nicht anspuckt, und nicht etwa: Dass man seine Gegenspieler*in nicht anspuckt, weil hier ganz besondere Moralvorstellungen, Regeln, Verantwortlichkeiten vorliegen. Man benötigt keine Gründe, und erst recht keine besonderen Gründe, die sich aus dem Sport ergeben, um nicht zu spucken: »Das tut man nicht!« – Dieser Pol ist hart, auch in Sachen Semenya: Semenya darf *als Person* nicht diskriminiert werden, und sie darf in ihrer Würde als Person nicht angetastet werden – und keinerlei Verweis auf eine *spezifische* Situation im sportlichen Wettkampf kann eine Diskriminierung legitimieren. Deshalb *kann* Semenya den EGMR anrufen, und deshalb ist es Aufgabe des EGMR zu entscheiden, *ob* mit den sportspezifischen DSD-Regularien eine Diskriminierung *als Person* gegeben ist.

Pol 2: Ja, wir brauchen eine Eigenmoral des Sports. Wenn wir *nur* über eine allgemeine Moral für Personen generell verfügen, dann können wir (hier: im Hinblick auf Moral) keine Unterscheidung treffen zwischen der Sportart Boxen und einer Straßenprügelei. Letztlich wäre dann ein Boxkampf genau wie eine Straßenprügelei Gewaltanwendung, und müsste dann als solches verboten sein und unter Strafe stehen. Aber das sei eben *nicht* so: Das, was von außen gleich aussehen mag: wechselseitig Schläge austeilten, das gilt im spezifischen Bereich des Sports nicht als Gewalt, sondern als fairer Leistungsvergleich – und *deshalb* wäre es von vornherein verfehlt, das Boxen

mit der generellen allgemeinpersonalen Moral zu beurteilen, also das Boxen als gewalttätig zu verurteilen. Das sei es eben im Bereich des Sports *nicht*, und wer das nicht wahrhaben wolle, der möge z.B. Wacquant (2003) lesen. Das harte Argument an diesem Pol lautet also, dass eine unspezifische, eine allgemeinpersonale Moral ein (ohnmächtiges und besserwisserisches) Moralisieren des Sports wäre; der Maßstab der (moralischen) Beurteilung des Sports müsse sich vielmehr aus den Funktionsbedingungen des Sports selbst ergeben – man müsse den Sport an dessen eigenen Normen messen. Exemplarisch für diesen Pol steht die funktionale Sportethik (vgl. Segets 2020). – Auch dieser Pol ist hart und herausfordernd, weil er dazu zwingt, im Zweifel die Bereichsgrenze des Sports festzulegen. Was Vielen schon beim Boxen nicht recht einleuchten will – dass Boxen keine Gewaltanwendung, *sondern* eine Sportart ist –, das ist in Bezug auf MMA noch sehr viel strittiger: Wollen wir tatsächlich auch hier sagen, dass MMA *keine* Gewaltanwendung ist? Ist auch das (noch) eine Sportart? Oder gehört das nicht schlicht verboten?

6.3 Personen und ihre Rollen

Die Aufgabe, das Verhältnis von allgemeiner personaler Verantwortung und bereichsspezifischer Verantwortung bestimmen zu müssen, ist eine Aufgabe, die sich (auch) aus dem Konzept von Personalität selbst ergibt. *Weil* Personalität keine Eigenschaft von Menschen, sondern ein gesellschaftlicher Status ist, und weil Gesellschaften in sich differenzierte Gesellschaften sind – es also verschiedene gesellschaftliche Status gibt –, deshalb ist der allgemeine Status einer Person als freie*r Bürger*in immer zugleich in einem *besonderen*, also in einem bestimmten Status realisiert. Oder kürzer: Personen spielen immer auch Rollen. Begriffsgeschichtlich und sachlich gehören deshalb die Begriffe *Person* und *Rolle* eng zusammen; ja mehr noch: sie sind gar nicht voneinander zu trennen. *Persona* bedeutete ursprünglich sogar *Maske*, wobei man durchaus an ›Rollen‹ denken kann und soll, die im Theater auf der Bühne gespielt werden. Die Theatermetaphorik ist tatsächlich ein gutes Vokabular, um den Zusammenhang von *Person* und den Rollen, die eine Person spielt, klar zu machen.

Dieser begriffsgeschichtlich und sachlich bestehende Zusammenhang zwischen Personen und ihren Rollen erfährt nun in modernen Gesellschaften eine entscheidende Modifikation. Moderne Gesellschaften sind nicht mehr nach Ständen differenziert, was eine dreifache Konsequenz hat. Erstens gibt es keinen gesellschaftlichen Status mehr, deren Träger nicht als Personen gelten – alle gelten als Person, nur weil sie Menschen sind. Zweitens ist es eine Umstellung des Differenzierungsprinzips: moderne Gesellschaften nicht mehr nach Ständen, sondern nach Sachbereichen differenziert. Man kann diese Sachbereiche theoretisch unterschiedlich bestimmen – systemtheoretisch mit Luhmann z.B. als »Subsysteme«; in einer Traditionslinie ›Arbeitsteilung‹ mit Bourdieu als »Felder«; aber im entscheidenden und gemeinsamen Kern ist damit keine vertikale Differenzierung (z.B. nach Ständen) mehr gemeint, sondern eine horizontale (also insbesondere: nicht hierarchische) Differenzierung nach Sachbereichen. Nicht-hierarchisch deshalb, weil *Sachbereiche* eine notwendige, und folglich gleichermaßen unverzichtbare, Aufgabe für das Funktionieren der Gesellschaft wahrnehmen. Dabei funktionieren diese Sachbereiche gemäß einer ihnen eigenen Logik,

die sie voneinander unterscheidbar und aufeinander unreduzierbar macht. Drittens sind moderne Personen als unverwechselbar individuell deklariert – sie sind in ihrer unaustauschbaren Einmaligkeit (»Würde«) geschützt und in ihrer Individualität gefordert.

Das moderne Verständnis von Personalität kann man daher auf eine knappe Formel bringen: Moderne Person zu sein heißt, dass jede*r Einzelne als gleich an Freiheit, Rechten und Würde *deklariert* ist, und diese seine*ihre Personalität in einer unaufheb- baren Doppelrolle spielt, nämlich sowohl in Bereichsrollen als auch in individuellen Rollen (die selbstverständlich für jede*n Einzelnen vielfältig sind).

Dass der Status der Personalität *deklariert* ist (in den Menschenrechtserklärungen), ist eine weitere Charakteristik *moderner* Gesellschaften. Nicht nur gelten nunmehr alle Menschen (und nicht nur einige Privilegierte) als Person (gleicher Freiheit, Rechte und Würde), sondern dieser gesellschaftliche Status ist nunmehr durch das Verfassungs- und Völkerrecht geschützt. Als Person zu gelten, ist nunmehr ein (einklagbarer) Rechtsanspruch, nicht mehr nur ein sein sollender moralischer Anspruch. Dies ist der Kern dessen, was Rechtsstaatlichkeit meint. Rechtsstaatlichkeit ist ein indirektes Ver- hältnis zwischen den Bürger*innen moderner Gesellschaften; sie begegnen sich sozu- sagen über Bande, weil sie in all ihren Begegnungen immer schon als Person gleicher Freiheit, Rechte und Würde anerkannt sind – sei es in sozialer Nähe, sei es als Leh- rer*in-Schüler*in, Trainer*in-Athlet*in, innerhalb einer Mannschaft, innerhalb einer Clique etc. Dieses Anerkanntsein als Person ist eine sehr basale und die grundlegende Bedeutung dessen, was wir mit der »Achtung des sportlichen Gegners« meinen. Selbstverständlich denken wir nicht (ständig) an das Völkerrecht, wenn wir in der Kneipe oder beim Sport sind – trotzdem ist es gleichsam schon da und moderiert un- seren Umgang miteinander als Umgang zwischen Personen. In christlicher Sprache könnte man wohl sagen: Wo zwei oder drei im Geltungsbereich des Völkerrechts ver- sammelt sind, das sind die Menschenrechtserklärungen schon mitten unter ihnen. Diese Indirektheit aller moderner personaler Verhältnisse ist der Unterschied zwischen Rechtsstaatlichkeit (bzw. Stärke des Rechts) und dem Recht des Stärkeren.

Ausführlicher zu diesem Verständnis von Person, Rolle und Freiheit vgl. Eisermann 1991, Kannetzky & Tegtmeyer 2007, Kobusch 1993, Kobusch 2011, Krüger 2019, Meyer-Drawe 2007.

6.4 Verantwortung im und für den Sport 2

Um die obige Frage und das zentrale Thema dieser Vorlesung noch einmal zu wieder- holen: Gibt es eine für den Bereich des Sports spezifisch geltende Verantwortung? Oder nur die allgemeine, und sowieso bestehende, Verantwortung, die man für sein Handeln hat, weil man als Person gilt? Haben wir eine Verantwortung für den Sport?

Im Lichte von VL 6.3 heißt das nun: Man trägt Verantwortung, weil man alle an- deren als Personen zu behandeln hat. Aber das macht man je konkret dadurch, dass man Personen in ihrer jeweiligen Doppelrolle als Person behandelt. Insofern trägt man Verantwortung, dass i) die Würde des*der Einzelnen nicht angetastet wird, und dass ii) alle Beteiligten weiter ihre Rolle als Beteiligte am jeweiligen Bereich, hier: am Be- reich des Sports aufrechterhalten können. Dieser zweite Punkt heißt: Jede*r hat (in unterschiedlichem Ausmaß) Verantwortung für das Ganze des jeweiligen Bereichs –

und das wiederum heißt: Zum einen eben für das Ganze, und nicht nur für den eigenen Anteil daran, und zum anderen für die oben angesprochene eigene Logik des Bereichs, also etwa das angestrebte Ziel *und* für die systemischen Bedingungen, dieses Ziel überhaupt verfolgen zu können. Im harten Kern des olympischen Sports: Jede*r einzelne Beteiligte (Athlet*in, Sportfunktionär*in, Zuschauer*in, Berichterstatter*in) trägt Verantwortung, den sportlichen Wettkampf *als Wettkampf* aufrecht zu erhalten, also den je konkreten, an dem man gerade beteiligt ist, *und* den Bereich des Wettkampfsports. – *Weil* moderne Personen in Doppelrolle beteiligt sind, nämlich als Individuen und als Beteiligte des Bereichs, droht hier ein Konflikt zwischen der Achtung und Wahrung der Würde des Einzelnen und Wahrung der Logik des Bereichs. Das wiederum ist kein Mangel, sondern macht moderne Personalität und zu gestaltende Verantwortung aus.

Der bisher entscheidende Punkt dafür (s. VL 2 zu Fairness): Alle Beteiligten tragen ihre je besondere Verantwortung dafür, dass der Wettkampf in seinem Ausgang offen ist und bleibt, und das wiederum heißt für den konkreten Wettkampf, dass die Gleichwertigkeit der Gegner aktiv hergestellt und aufrechterhalten wird, und das heißt für den Bereich des Wettkampfsports, dass niemand aus strukturellen Gründen von der Teilhabe an sportlichen Wettkämpfen ausgeschlossen werden sollte.

Der Witz und das Versprechen des in diesem Sinne fairen sportlichen Wettkampfs ist, dass (nur) unter solcher Offenheit des Ausgangs des Wettkampfs die je eigene Leistung über Sieg und Niederlage entscheidet. In diesem Sinne haben die Athlet*innen Verantwortung dafür, im Wettkampf ihre bestmögliche Leistung abzurufen – sowieso aus allgemeinem Anstand, auch um das spezifische Vergnügen eines sportlichen Wettkampfs zu wahren, aber nicht zuletzt auch deshalb, weil das Versprechen der Fairness daran hängt, denn die Gleichwertigkeit der Gegner war hergestellt, damit die eigene Leistung entscheidend sein kann. Man hat also nicht nur Verantwortung, die Gleichwertigkeit des Gegners herzustellen und zu wahren, sondern man hat auch die Verantwortung, dem Gegner ein ebenbürtiger Gegner zu sein.

Die Verantwortung dafür, die Offenheit des Wettkampfs aktiv herzustellen und zu wahren, hat also zwei Dimensionen: Fairness i.e.S. und die eigene Leistung. Beide Dimensionen sind wechselseitig aufeinander bezogen und machen zusammen Fairness aus. Die Fairness i.e.S., also die Herstellung und Wahrung der Gleichwertigkeit der sportlichen Gegner, ist die Gelingensbedingung dafür, dass eine individuelle Leistung den Ausschlag für Sieg und Niederlage gibt. Eigene Leistung heißt zunächst ganz allgemein der Beitrag für den eigenen (individuellen oder gemeinschaftlichen) Erfolg, und Verantwortung für die eigene Leistung ist die Verantwortung für den möglichst besten Beitrag zum eigenen Erfolg. Aber weil beide Dimensionen wechselseitig aufeinander bezogen sind, modifiziert das die jeweilige Bedeutung. Fairness i.e.S. wird konterkariert, wenn einer der beiden sportlichen Gegner (oder sogar beide, Stichwort »Schande von Gijón«) nicht die bestmögliche Leistung abrufen, weil dann doch nicht die eigene Leistung entscheidet. Eigene Leistung *im sportlichen Wettkampf* wiederum heißt, den eigenen (möglichst besten) Beitrag in Konkurrenz zu einem gleichwertigen Gegner zu leisten. Eine *sportliche* eigene Leistung ist also die erbrachte eigene Leistung unter einer Bedingung, nämlich unter der Bedingung, dass diese Leistung gegen

einen gleichwertigen Gegner erbracht wurde. Oder auch: Fairness i.e.S. ist (nur) der notwendige Rahmen, der in jedem einzelnen Wettkampf erst durch gut erbrachte eigene Leistungen der Beteiligten das konkrete Bild eines fairen Wettkampfs macht; und eigene sportliche Leistung ist (nur) *bedingterweise* eine sportliche Leistung.

In der Konsequenz heißt das, dass es, wie bei Gesellschaftsspielen auch, beim sportlichen Wettkampf zwei Sorten von Spielverderberei gibt: nicht ernsthaft genug oder zu ernsthaft wettzukämpfen:

- Man muss zu einem sportlichen Wettkampf nicht antreten, wenn man nicht gewinnen will. Sondern: Man hat eine Verantwortung, den Wettkampf ernsthaft zu spielen, um ihn als Wettkampf aufrecht zu erhalten;
- man muss wollen, dass man nicht ›schon vorher gewonnen hat‹. Man hat eine Verantwortung, die Gleichwertigkeit des Gegners aktiv herzustellen und zu wahren, um den Wettkampf als sportlichen Wettkampf aufrecht zu erhalten. Anderenfalls ist es keine *sportliche* Leistung. Hier unterscheidet das olympische Motto sehr fein: Man soll *das Beste* für den Sieg geben, keineswegs alles.

6.5 Verantwortung und Leistungsvergleich

Spätestens bei der Parallele zu den Gesellschaftsspielen, also mit dem Hinweis darauf, dass ein sportlicher Wettkampf seine spielerische Form zu wahren hat, dürften die Aussagen dieser Vorlesung als zu glatt und zu smart wahrgenommen werden. Muss man wirklich so viel aufschreiben, nur um dann zu sagen, die Beteiligten am sportlichen Wettkampf mögen doch bitte keine Spielverderber*innen sein!? Nein, muss man natürlich nicht – aber diese Abgrenzung geht in zwei Richtungen.

Die eine Richtung ist: All das, was es zu Fairness und Verantwortung für den sportlichen Wettkampf zu sagen gibt, ist weder banal noch trivial. Aber um all das zu sagen, was keineswegs selbstverständlich ist, kann man den Ball flach halten (was dann gelegentlich den Eindruck von smarter Glattheit macht). Es wäre viel gewonnen, wenn klar wäre, dass Fairness etwas sehr Schlichtes ist: Verantwortung für die Offenheit des Ausgangs eines sportlichen Wettkampfs – also nicht das, was alle Sportorganisationen in allen ihren Sonntagsreden daraus machen: Fairness zu einer heroisch-altruistischen Moral aufzublasen, die in jedem Wettkampf mit jeder Erfolgsorientierung in unauflösbare Konflikte geraten muss.

Die andere Richtung ist: Was bis dato möglicherweise als selbstverständlich klang, ist in der Tat alles andere als selbstverständlich. Dies sei abschließend an einem einzigen Punkt deutlicher herausgestellt: Ich hatte die Grundidee des sportlichen Wettkampfs wie selbstverständlich als eine Form des *Leistungsvergleichs* (zwischen gleichwertigen Gegnern) dargestellt.

Bereits diese Grundidee ist *nicht* selbstverständlich, auch dann nicht, wenn man beim olympischen Wettkampfsport bleibt. Ganz im Gegenteil ist es viel naheliegender, den sportlichen Wettkampf mit Bezug auf das olympische Motto ›höher, schneller, stärker‹ als einen Katalysator für *Leistungssteigerung* zu begreifen. Fairness wäre dann nicht konstitutiv, sondern regulativ, was dann wiederum in der Gefahr steht, lediglich ein moralisches Deckmäntelchen zu sein. Diese Sicht der Dinge ist auch in der Sportwissenschaft recht verbreitet (exemplarisch König 2004).

Aber auch dann, wenn man die Grundidee teilt, sagt das (einerseits gegen Sportfunktionäre und gegen die Idee der Leistungssteigerung sehr viel, aber andererseits) noch sehr wenig. Leistung im Leistungsvergleich zu erbringen, ist überhaupt nicht spezifisch für den Sport. In diesem Sinne gegeneinander zu konkurrieren, gibt es überall: Athlet*innen konkurrieren gegen einen Gegner, Tiere konkurrieren um Nahrung, Völker führen Kriege gegeneinander, Wirtschaftsunternehmen konkurrieren um Marktanteile etc.pp. Zu klären wäre also die Spezifik des *sportlichen* Konkurrierens bzw. Leistungsvergleichens. Was also unterscheidet einen sportlichen Wettkampf z.B. von einem Überlebenskampf, von Krieg, von ökonomischem Wettbewerb, vom Zweikampf ›Mann gegen Mann‹? Was genau ist der Unterschied zwischen einem Boxkampf und einer Straßenprügelei? – Solcherart Abgrenzungen bestimmen also erst, was sportlicher Leistungsvergleich *genau* meint. Zu klären wäre damit zum einen die Bestimmung des prinzipiellen Unterschieds zwischen konkurrierendem Verhalten in der Natur einerseits und Konkurrenzverhältnissen zwischen Personen, also in menschlichen Gesellschaften, andererseits. Zweitens wären Gemeinsamkeiten und Unterschiede in vormodernen und modernen Konkurrenzverhältnissen zu klären.¹ Drittens wären Binnendifferenzierungen innerhalb der Sphäre des Gesellschaftlichen zu klären, also die Frage, ob man verschiedene Typen von konkurrierendem Handeln bestimmen kann – und damit letztlich die Frage nach einer Spezifik sportlichen Leistungsvergleichs.

Dazu hier nur ein einziges Beispiel: Gibt es einen Unterschied in dem, was ›Leistungsvergleich‹ meint, wenn man die antiken mit den modernen Olympischen Spielen vergleicht? Das konkrete Beispiel – Vergleich eines Sprints im antiken Stadion mit einem Sprint im Stadion in Athen 1896 – ist zugleich unter der Leitfrage dargestellt, wonach man eigentlich sucht, wenn man nach der Spezifik einer besonderen Form des Leistungsvergleichens sucht.

Bei den antiken olympischen Spielen gab es Laufwettbewerbe genauso wie bei den modernen Olympischen Spielen, die erstmalig 1896, aus symbolischen Gründen wieder in Griechenland, stattfanden. Was also unterscheidet einen Sprint im Stadion im antiken Olympia von einem Sprint im Stadion von Athen aus dem Jahre 1896 im Hinblick auf die Art und Weise, wie dort ein Leistungsvergleich angestellt wird?

Der Ausgangspunkt des Vergleichs ist ein doppelter: die Ähnlichkeit beiderlei Sprints und ihr grundsätzlicher Unterschied.

1. Beides ist hinreichend ähnlich, um es überhaupt vergleichen zu können:

- beides sieht so gut wie gleich aus: gleicher Bewegungsablauf
- beides ist körperlich anstrengend, verlangt also ein Minimum an Fitness und Bewegungsfähigkeit
- beides ist ein Wettkampf, ein Vergleich körperlicher Leistungsfähigkeit
- beides führt etwas vor Zuschauern auf

¹ Ein klassischer Text zur Bestimmung eines modernen Begriffs von Konkurrenz ist Simmel (1903). Ganz im Sinne der Grundbestimmung indirekter personaler Beziehungen in modernen Gesellschaften (s.o.) arbeitet Simmel dort heraus, dass Konkurrenzverhältnisse prinzipiell indirekte Verhältnisse sind, also nicht z.B. Zweikämpfe, die direkt auf Sieg aus sind. »Wer den Gegner unmittelbar beschädigt oder aus dem Weg räumt, konkurriert insofern nicht mehr mit ihm.« (ebd. 222)

- kurz: gleiche Bewegungsart; quasi gleiche ›Sportart‹
Falls man also eine Geschichte der ›Sportart‹ Leichtathletik schreibt, dann gehören diese antiken Laufwettbewerbe ganz sicher zur Vorgeschichte der Leichtathletik.
2. Beides aber *bedeutet* etwas ganz anderes: Wer im modernen Stadion sprintet, betreibt eine Sportart im modernen Sinn; wer im antiken Stadion sprintet, nimmt an einem kultischen Fest teil.

Woran nun kann man diesen Unterschied festmachen? Gibt es Symptome des antiken Wettkampfes, an denen man festmachen kann, dass es ein kultisches Festereignis war? Oder – dies wäre die Alternative – unterscheidet sich die Art und Weise des Wettkämpfens gerade nicht, sondern nur die (antiken von den modernen) Bedingungen, unter denen sich das (dann gleiche) Wettkämpfen anders realisiert?

Den Ausgangspunkt bilden Daten der Geschichte der Bewegungskultur. In diesem Beispiel: Wir wissen, dass es in der Antike keine Längennormierungen der Laufstrecken gab. Die Maßeinheit war ›1 Stadion‹, und das machte für das Stadion in Olympia ca. 192 m aus, für das Stadion in Nemea aber ca. 178 m, und für Delphi ca. 177 m. Also gab es keinen Sprintwettbewerb über normierte, immer gleiche 100, 200 oder 400 m, sondern die Länge des Sprints war abhängig davon, in welchem Stadion der Wettkampf stattfand. Es ging ganz offenkundig darum, die einzelnen Wettbewerbe zu gewinnen, aber es ging nicht darum, die in Olympia erzielten Ergebnisse mit den in Nemea erzielten zu vergleichen. Insbesondere gab es also keinen hellenischen Rekord, erst recht keinen Weltrekord. Was es aber durchaus gab, war eine Art Grand Slam, nämlich einen besonderen Titel für diejenigen, die ihren Wettbewerb bei allen vier panhellenischen Spielen (Olympia, Nemea, Delphi, am Isthmos) gewannen.

Das sportgeschichtliche Faktum ist also bekannt und unstrittig. Es ist m.E. auch einfach rein als solches interessant – im Sinne von *curiositas*: eine *Geschichte* der Bewegungskultur kann Neugierde wecken.

Der nächste Schritt liegt darin, etwas dazu zu sagen, was dieses geschichtliche Faktum *bedeutet*. Was sagt es aus im Hinblick auf das Verständnis von Bewegungskultur, das damals herrschte? Es ist ja offenbar ein anderes Verständnis, denn heutzutage kommt es wesentlich auch auf den Vergleich über einen Zeitraum hin an: Zu Olympia fahren die Besten, und die müssen vorher irgendwie durch Minimalleistungen und/oder Ausscheidungskämpfe ermittelt werden. Beim Schwimmen oder in der Leichtathletik gibt es Normzeiten, die erfüllt werden müssen, sonst kann man erst gar nicht hinfahren, und Normzeiten verlangen auch genormte Streckenlängen.

Eine kurze Antwort darauf lautet: Die Entscheidung über Sieg und Niederlage war etwas, was im Verständnis des antiken Griechenlands nicht restlos in der Macht der einzelnen Wettkämpfenden lag. Zwar lag Erhebliches in ihrer eigenen Macht, denn es gab eine Art Training und es gab auch den Anspruch, das Beste zu geben. Gleichwohl galt die Entscheidung über Sieg und Niederlage als Gottesurteil, und das hieß damals auch: diese Entscheidung hatte etwas von Schicksal. Das wiederum heißt: Die Entscheidung über Sieg und Niederlage war vom Grundverständnis her gebunden an die ›glücklichen Umstände‹ der konkreten einzelnen Wettkampfsituation. Es war also gar nicht nötig, die Länge der Strecke überall gleich oder die konkrete Zeit exakt zu bestimmen; diese Entscheidung im Hier und Jetzt des jeweiligen Wettkampfs war also

insbesondere ganz unabhängig von rein technischen Problemen der Längen- und Zeitmessung.

Die Rede von »Gottesurteil« ist weder eine Einladung zum Naserümpfen noch zur Trivialisierung. Es geht nicht darum, dass die antiken Griechen fromme, gläubige, im engen Sinn religiöse Menschen waren. Vielmehr waren diese körperlichen Leistungsvergleiche eingebunden in ein Fest zu Ehren der Götter, und das wiederum bedeutet: Man feierte und beschwor, dass die Umstände des Lebens einem wohlgesonnen waren und weiter sein mögen. Wer noch Götter kennt, der akzeptiert, dass man das eigene Leben nicht restlos selber bestimmen kann. Das hat eine sehr problematische, nämlich fatalistische Seite, denn man hat sich mit der gegebenen »gottgegebenen« Ordnung abzufinden: Wer Sklave war, konnte diese Situation nicht selbst verändern. Aber das so anerkannte passivische Moment des eigenen Tuns hat auch eine Seite sozusagen von Bescheidenheit: Man lässt dann im Wettkampf nicht den dicken Macker raushängen und man kann sich nicht alles auf das eigene Konto gutschreiben. In der Moderne ist die fatalistische Seite dieser Passivität im Prinzip außer Kraft gesetzt – bei den modernen Olympischen Spielen sind die körperlichen Leistungsvergleiche nicht mehr in kultische Feste eingebunden, sondern eigenständige *sportliche* Spiele geworden. Das ist die Voraussetzung für die Grundidee, dass die *eigene Leistung* den Ausschlag über Sieg und Niederlage gibt, nicht aber das Schicksal. Aber in der Moderne droht, damit das passivische Moment ganz durchzustreichen. Wer aber im sportlichen Wettkampf *alles* an der eigenen Leistung auf die *eigene* Kappe nimmt, der gibt die Idee des *Leistungsvergleichs* auf. Das kann sich in sehr feinen Unterschieden niederschlagen, wie Sieger über sich selbst reden. Christiane Eisenberg (1999, 177) hat z.B. auf den Unterschied im deutschen und englischen Verständnis hingewiesen. Dort hieß/heit es »I rode so many winners« – hier dagegen »Ich habe gewonnen« (s. auch o.: Man soll das Beste, nicht aber Alles für den Sieg geben). Ob der Sport dieser modernen Gefahr erliegt oder nicht, zeigt sich am Sinnfälligsten in seiner »Kultur der Niederlage« (Ränsch-Trill 2006). Wer auch in der Niederlage notorisch alles auf die eigene Kappe nimmt, der achtet die Leistung des Gegners nicht, sondern redet sie klein.

Aber solche Unterschiede, *wie* die Moderne mit einem solchen passivischen Moment des sportlichen Handelns umgeht (s. auch VL 4.4 zu Martin Seel), ändern nichts an dem grundsätzlichen Unterschied zwischen antiken und modernen Olympischen Spielen: Das im körperlichen Wettkampf ausgetragene Leistungsvergleichen bedeutet etwas anderes, wenn der Wettkampf letztlich durch Schicksal *oder* letztlich durch eigene Leistung entschieden wird.

Typische Klausurfragen

Es gibt viele Arten von Leistung. Wann gilt eine solche als sportliche Leistung?

- a) Sie muss gegen einen gleichwertigen Gegner erbracht worden sein.
- b) Wenn sie den Gegner dezimiert.
- c) Sie muss auf faire Art und Weise erbracht worden sein.
- d) Ich muss alles für den Sieg gegeben haben.
 - A. Nur c) und d) sind richtig.
 - B. Nur a) ist richtig.
 - C. Alle Antworten sind richtig.
 - D. Nur a) und c) sind richtig.

Verantwortung für die Offenheit des sportlichen Wettkampfes bezieht sich auf

- a) die Herstellung und Gewährleistung der Gleichwertigkeit der Gegner.
- b) das Erbringen der eigenen Leistung.
- c) die Herstellung und Gewährleistung der Indirektheit des sportlichen Wettkampfes.
- d) die Herstellung und Gewährleistung der Verantwortlichkeit der Sportler.
- e) die Achtung der Würde des Gegners und des spezifischen Vergnügens des sportlichen Wettkampfes.
 - A. Alle Antworten sind richtig.
 - B. Nur Antwort e) ist falsch.
 - C. Nur a), b), c) und e) sind richtig.
 - D. Nur a) und b) sind richtig.

Bei einer kollektiven wissenschaftlichen Veröffentlichung hat eine Wissenschaftlerin ihren speziellen Aufgabenbereich, ist aber grundsätzlich darüber hinaus auch für das Gesamtergebnis verantwortlich. Hierfür muss sie das System der verschiedenen Rollen im Schreib- und Veröffentlichungsprozess akzeptieren und aufrechterhalten. Wenn man das auf den Sport überträgt, bedeutet es analog,

- a) dass ein Sportler die Unversehrtheit der Mitstreiter bewahren muss.
- b) dass jeder Sportler auch dafür verantwortlich ist, dass der Wettkampf als solcher aufrechterhalten wird.
- c) dass der Physiotherapeut nicht nur für seine Aufgaben im Bereich der Physiotherapie verantwortlich ist, sondern auch für den Erfolg der Mannschaft als Ganze.
- d) dass ein Torwart nicht nur den Kasten sauber halten muss, sondern sich auch an der Spieleröffnung beteiligen soll.
 - A. Alle Antworten sind richtig.
 - B. Nur b) und c) sind richtig.
 - C. Nur d) ist falsch.
 - D. Nur a) und b) sind richtig.

[Lösungshinweis: Es kann immer auch im Prinzip sachlich richtige Antworten geben, die trotzdem keine Antworten auf die Frage sind.]

[Es ist immer nur eine Antwort richtig.]

Literatur

- Eisenberg, C. (1999): »English sports« und deutsche Bürger. Eine Gesellschaftsgeschichte 1800-1939. Paderborn u.a.: Schöningh.
- Eisermann, G. (1991): Rolle und Maske. Tübingen: Mohr.
- Gerhardt, V. & Lämmer, M. (1993): Fairneß und Fair Play. Einleitung. In: V. Gerhardt & M. Lämmer (Hg.) (1993): Fairneß und Fair Play. Eine Ringvorlesung an der Deutschen Sporthochschule Köln. Sankt Augustin: Academia ²1995, 1-4.
- Kannetzky, F. & Tegtmeyer, H. (Hg.) (2007): Personalität. Studien zu einem Schlüsselbegriff der Philosophie. Leipzig: Leipziger Univ.-Verl.
- Kobusch, T. (1993): Die Entdeckung der Person. Metaphysik der Freiheit und modernes Menschenbild. Darmstadt: WissBG ²1997.
- Kobusch, T. (2011): Die Kultur des Humanen. Zur Idee der Freiheit. In: A. Holderegger et al. (Hg.) (2011): Humanismus. Sein kritisches Potential für Gegenwart und Zukunft. Basel: Schwabe, 357.
- König, E. (2004): Ethik und die Zweckrationalität des technologischen Sports. In: C. Pawlenka (Hg.) (2004): Sportethik. Regeln – Fairneß – Doping. Paderborn: Mentis, 199-212.
- Krüger, H.-P. (2019): Homo absconditus. Helmuth Plessners Philosophische Anthropologie im Vergleich. Berlin/ Boston: de Gruyter.
- Meyer-Drawe, K. (2007): »Persona bedeutet auch Maske«. In: der blaue reiter 24 (2007) 2, 24-28.
- Ränsch-Trill, B. (2006): Siegen und Verlieren. Zum Desiderat einer Kultur der Niederlage im Sport (hg. v. T. Nebelung). In: Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge 47 (2006) 2, 171-179.
- Segets, M. (2020): Einführung in die funktionale Sportethik und ihre Problemfelder. Berlin: lehmanns media.
- Simmel, G. (1903): Soziologie der Konkurrenz. In: G. Simmel (GSG), Gesamtausgabe. Hg. v. Otthein Rammstedt. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, Bd. 7 (1995), 221-246.
- Volkamer, M. (2004): »Das tut man nicht«. In: C. Pawlenka (Hg.) (2004): Sportethik. Regeln – Fairneß – Doping. Paderborn: Mentis, 163-166.
- Wacquand, L. (2003): Leben für den Ring. Boxen im amerikanischen Ghetto. Konstanz: UVK.